

Emanuel-von-Seidl-Grundschule

Mayr-Graz-Weg 14; 82418 Murnau; Telefon: 08841/ 9111; Fax: 08841/ 99658;
E-Mail: info@seidlschule-murnau.de; Homepage: www.seidlschule-murnau.de



Murnau, den 18.01.2022

Einschulungsverfahren 2022

Ablauf der Schulanmeldung am 16.03.2022, Elternabend am 25.07.2022

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Schuljahr müssen wir den Ablauf und die Organisation des Einschulungsverfahrens aus gegebenem Anlass verändert durchführen. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick über die notwendigen Schritte und wichtigen Termine geben.

Welche Kinder sind schulpflichtig?

1. Alle Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden.
2. Kinder, die zwischen dem 01.10.2015 bis 30.06.2016 geboren wurden, sind **regulär schulpflichtig**. Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist nur auf Antrag möglich. → zeitnah Kontakt zur Schulleitung aufnehmen
3. Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und 30.09.2016 geboren wurden, befinden sich im so genannten „**Einschulungskorridor**“. Sie als Eltern haben die Möglichkeit (nach einem Beratungsgespräch mit der Schulleitung), selbst zu entscheiden, ob Ihr Kind im kommenden Schuljahr (2022/23) oder erst zum Schuljahr 2023/24 eingeschult wird. Diese Entscheidung müssen Sie uns bis spätestens 11.04.2022 zukommen lassen (Formular bei der Schulanmeldung erhältlich im Sekretariat).

Mein Kind ist schulpflichtig, wie geht es jetzt weiter?

Der Informationsabend im Vorlauf der Schulanmeldung wurde Online am 17.01.2022 durchgeführt!

Auf unserer Homepage können Sie sich laufend über die Einschulung informieren

www.seidlschule-murnau.de

→ Elterninformationen → Einschulung

über aktuelle Hinweise und Informationen!

Falls Sie eine **Zurückstellung** Ihres Kindes unter Angabe wichtiger Gründe wünschen, prüft die Schulleitung den Antrag ggf. unter Einbeziehung der Beratungslehrkraft, Ärzten und Kindergarten oder des Schulspiels. In jedem Fall ist ein Gespräch zwischen Eltern und der Schulleitung wichtig. **Bitte setzen Sie sich ggf. zeitnah mit der Schulleitung in Verbindung!**

Über die Zurückstellung sollte vom Zeitpunkt der Schulanmeldung bis zum Schulbeginn entschieden werden, sie ist in Ausnahmefällen aber auch noch bis zum 30. November möglich.

Eine Einschulung erfolgt nur dann nicht, wenn die Schule das Kind für noch nicht schulfähig erachtet. die zentrale Frage hierbei ist: Wird das Kind in der Schule erfolgreich mitarbeiten können?

Sollten Sie **Fragen** oder **Bedenken** bezüglich der Schulfähigkeit Ihres Kindes haben, stehen Ihnen verschiedene **Beratungsangebote** zur Verfügung:

- ✂ Die Betreuerinnen im Kindergarten kennen Ihr Kind und können Ihnen sicher als erste Beratungsstelle wichtige Hinweise geben.
- ✂ Auch wir als Schule können Ihnen beratend zur Seite stehen. Wenden Sie sich ggf. an die Beratungslehrkraft Frau Sibylle Baier (sibylle.baier@schulberatung-gap.de) oder mich als Rektorin (Annett Baier).

Wenn bei Ihnen weiterhin Fragen und Bedenken bezüglich der Schulfähigkeit Ihres Kindes bestehen, von Seiten des Kindergartens Bedenken geäußert werden oder wir als Schule Ihr Kind vor der Einschulung im schulischen Rahmen beobachten wollen, dann laden wir diese Kinder zu einem sogenannten **Schulspiel** zu uns ein.

Über den Ablauf und zeitlichen Rahmen werden Sie in diesem Fall gesondert von uns informiert. Ich gehe davon aus, dass die meisten Kinder ohne Schulspiel das Einschulungsverfahren durchlaufen.

Am **16.03.2022** (Mittwoch) findet die **Schulanmeldung** für das Schuljahr 2022/23 an der Emanuel-von-Seidl Grundschule statt.

Um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen, bitte ich Sie:

1. den **Fragebogen** zur Anmeldung und die **Schweigepflichtentbindung** (siehe Anhang) **bis zum 22.02.2022** in der Grundschule abzugeben (per Briefpost, E- Mail oder Briefkasten)
2. schnellstmöglich einen **Termin** für die Schulanmeldung mit uns zu **vereinbaren** → Sie erreichen uns telefonisch unter: 08841/ 9111 Montag – Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
3. zur **persönlichen Anmeldung zum vereinbarten Termin** ins Sekretariat der EvS Grundschule zu kommen. Ihr Kind braucht nicht mitzukommen!

Achtung: Für den Zutritt ins Schulhaus gilt die 3G-Regel (geimpft, getestet oder genesen), bitte zeigen Sie uns beim Eintritt Ihren Nachweis!

Zur **Schulanmeldung** (16.03.2022) bringen Sie bitte folgende **Unterlagen** in die Grundschule mit:

- die **Geburtsurkunde** (Original zur Einsicht)
- evtl. den Sorgerechtsbescheid
- die Bestätigung des **Gesundheitsamtes** über die Teilnahme am Seh- und Hörtest sowie über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 (falls vorhanden) – oder das „U-Heft“
- **Impfausweis** (Original zur Einsicht)

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind zur **Mittagsbetreuung** oder für einen **Hortplatz** anzumelden.

Eine Mittagsbetreuung befindet sich bei uns im Schulhaus. Die Horte „Bienenhaus“ (Träger Evangelische Kirche) und „Drachennest“ (Träger Markt Murnau) sind in unmittelbarer Nähe der Grundschule. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall direkt an den Markt Murnau oder die entsprechenden Einrichtungen. Das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://www.murnau.de/de/formulare-online-services.html>

Infoabend im Juli

Bereits jetzt möchte ich Sie zu einem Informationsabend am **25.07.2022 um 19.00 Uhr** zu uns an die EvS Grundschule einladen.

Die Inhalte dieses Elternabends sind:

- Ablauf des ersten Schultages
- allgemeine Informationen zum Schulstart

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Baier/ Rektorin